

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir die Beratung schließen können.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/6289** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

5 Achstes Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Achstes Landesbesoldungsänderungsgesetz - 8. ÄndLBesG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5958

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 13/6317

zweite Lesung

Ich weise außerdem hin auf den **Änderungsantrag Drucksache 13/6362 - Neudruck**.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Tausch das Wort.

Cornelia Tausch (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem 1. Januar kommenden Jahres wird die Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft treten. Neben notwendigen Anpassungen an Strukturveränderungen insbesondere bei den Einrichtungen für die Lehrerausbildung im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung bildet vor allem die Reform der Besoldung der Professoren den Kern dieses Gesetzes.

Abgelöst wird ein System der altersbedingten Gehaltszuwächse. Eingeführt wird ein Besoldungssystem, das Leistungen in Lehre und Forschung honoriert. Was im neuen System zählt, sind herausragende Leistungen in Forschung und Lehre, die Übernahme besonderer Funktionen oder Aufgaben, Engagement bei der Betreuung des wis-

senschaftlichen Nachwuchs bzw. der Studierenden oder auch Erfolge beim Technologietransfer.

Wir geben mit dieser Reform den Hochschulen die Möglichkeit, Spitzenkräften, die auch von der Wirtschaft oder von ausländischen Universitäten umworben werden, Spitzengehälter zu zahlen.

Kern des Gesetzes ist eine Umstellung der Besoldung auf ein an der Leistung der einzelnen Hochschullehrerin und des einzelnen Hochschullehrers orientiertes Besoldungssystem. Neu eingeführt werden die Besoldungskategorien W 1 bis W 3, W 1 für die Juniorprofessoren, W 2 und W 3 für die Professorenstellen einschließlich des Rektors und des Kanzlers.

An den Universitäten soll die bisherige Verteilung zwischen C3- und C4-Stellen bei den neuen Stellenkategorien fortgeführt werden. Für die Fachhochschulen wird die höchste Stellenkategorie jedoch erstmals und im Umfang von 10 % der Stellen vorgesehen.

An dieser Stelle ist einstimmig vorgesehen, zeitnah die Entwicklung der Einrichtung von W3-Stellen an den Fachhochschulen zu evaluieren.

Drei Leistungsbezüge können zukünftig vergeben werden: Berufungs-Leistungsbezüge, besondere Leistungsbezüge und Funktionsleistungsbezüge.

Künftige Berufungen auf Professuren werden ab dem kommenden Jahr nur noch auf Stellen mit der Besoldungsordnung W erfolgen. Bereits jetzt tätige Professorinnen und Professoren können entscheiden, ob sie in das neue System wechseln oder im bestehenden System bleiben wollen.

Nordrhein-Westfalen macht seine Hochschulen für den Wettbewerb um die besten Spitzenwissenschaftler fit. Deshalb wird der Besoldungsdurchschnitt um 3,6 % angehoben und damit das für die Leistungsbezüge an Hochschullehrer zur Verfügung stehende Finanzvolumen angehoben.

Heute Morgen im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung kritisierten CDU und FDP das vermeintliche Diktat unserer Finanzpolitiker. Es sei ein Unding, diese Reform kostenneutral durchzuführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach der von Herrn Stahl angeführten Statistik ist es aber klar: Nordrhein-Westfalen ist das einzige Bundesland, das eine Erhöhung des Besoldungsdurchschnitts um 2.500 € je Stelle an den Universitäten vorgenommen hat. Wir entscheiden uns bewusst dafür, die Reform der Professorenbesoldung nicht kostenneutral durchzuführen. Das hätten Sie, wenn Sie es gewollt hätten, schon in der Begründung

des Gesetzentwurfs lesen können. Wir entscheiden uns bewusst dafür, unseren Hochschulen zusätzliches Geld für eine attraktive, leistungsorientierte Besoldung zur Verfügung zu stellen, damit sie im Wettbewerb mit den Hochschulen anderer Bundesländer und dem Ausland konkurrieren können.

Natürlich reicht der Opposition dieser Zuwachs nicht aus. Sie ist freigiebig damit, für alle Bereiche mehr Geld einzufordern, die Koalition gleichzeitig für zu hohe Ausgaben zu schelten und sich ohne jede Verantwortung für den Gesamthaushalt zu zeigen.

(Edith Müller [GRÜNE]: Genau so ist es!)

Insgesamt gibt es daher für mich zwei Möglichkeiten, die CDU-Kritik von heute Morgen an diesem Gesetzentwurf zu bewerten: Entweder haben Sie das System der leistungsorientierten Besoldung nicht verstanden oder Sie suchen unmittelbar nach Ihrem Rohrkrepierer Bundesparteitag verzweifelt nach einem Anlass für - in diesem Fall alles andere als billige - Polemik.

(Beifall von Edith Müller [GRÜNE])

Zu dem uns vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion: Heute Morgen möchte sie plötzlich den § 12 des Gesetzes ändern, weil er vorgeblich die Berufung des qualifizierten Nachwuchses verhindern würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diejenigen, die erstmalig - nur darum geht es - auf eine Professur berufen werden, machen einen Sprung in der Besoldung auf die Stellenkategorie W 2 oder W 3. Dieser Sprung macht sich auch in den Bezügen deutlich. Darüber hinaus ist es nach der im Gesetz vorliegenden Regelung durchaus möglich, Spitzenkräften bei ihrer erstmaligen Berufung Leistungsbezüge zu gewähren. Dies sagt die Formulierung "in der Regel" aus, nach der mit entsprechender Begründung auch die Ausnahme von dieser Regel möglich ist. Gerade durch die Einführung der leistungsorientierten Besoldung können auch jungen Spitzenkräften Spitzengehälter gezahlt werden.

Vizepräsident Jan Söffing: Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen, Frau Kollegin.

Cornelia Tausch (SPD): Dem Antrag der CDU-Fraktion werden wir aus diesem Grunde nicht zustimmen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Tausch. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Palmen das Wort.

Manfred Palmen (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundesbesoldungsgesetzgeber hat 2002 die leistungsorientierte Professorenbesoldung eingeführt. Was will er? - Er will die Effektivität von Forschung und Lehre verbessern.

Der Kern dieses Gesetzentwurfes trifft 7.500 Hochschullehrer in Nordrhein-Westfalen, davon 5.000 an den Universitäten und 2.500 an den Fachhochschulen, mit einer Änderung, die in diesem Umfang noch nie da gewesen ist.

Die Dienstaltersstufen, die gewährten Zuschüsse im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen sollen entfallen. Es wird ein festes Grundgehalt geben, und es wird in Zukunft leistungsabhängige variable Zulagen geben. Wir werden also zum 31.12.2004 eine vollständige Umstellung des Systems bekommen.

Frau Tausch, offensichtlich haben Sie der Anhörung nicht beigewohnt. Wir haben uns das Protokoll der Anhörung noch einmal sehr sorgfältig angesehen und deshalb sieben erhebliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf, dem wir deshalb in der vorliegenden Form weder zustimmen können noch werden. Ich will diese sieben Bedenken nennen.

Erstens. Wir glauben, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung von einem Misstrauen gegenüber den 54 Hochschulen des Landes geprägt ist,

(Beifall bei CDU und FDP)

weil er hinter die Gesetzentwürfe der anderen Länder deutlich zurückfällt.

(Edith Müller [GRÜNE]: Stimmt doch gar nicht!)

Das gilt z. B., Frau Müller, bezüglich der langen Fristen für weitere Berufungszuschläge. Das ist ein Wettbewerbsnachteil. Ich kann Ihnen die Wettbewerbsnachteile aufzählen. Ich habe eben gehört, das Gesetz solle NRW und seine Hochschulen für den Wettbewerb fit machen. Darüber kann man nur lachen. Das wird niemals klappen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Die Befristung der besonderen Leistungsbezüge führt zu weiteren Wettbewerbsnachteilen. Diese Leistungsbezüge müssen wie in anderen Ländern unbefristet nach einmaliger Berufung vergeben werden.

Drittens. Der Besoldungsdurchschnitt an den Fachhochschulen, Frau Müller, ist nicht erhöht worden. An den Universitäten ist er erhöht worden. Wo bleibt da die Gleichbehandlung?

Viertens. Wir haben eine Festschreibung der C4-Professorenstellen an den Universitäten im Stellenverhältnis von 56,25 %. Das heißt, dass die besser ausgestatteten Universitäten in Zukunft ihren Besoldungsdurchschnitt absenken müssen. Warum, Frau Müller als Vertreterin der Budgetierung und des Globalhaushaltes, überlässt man das nicht den Universitäten selber? Warum muss das Land das tun?

(Beifall bei der FDP)

Fünftens. Die neuen W2-Professoren - das sind immerhin einige Tausend - werden auf Dauer schlechter gestellt als die bisherigen C3-Professoren. Das hat die Anhörung ergeben, weil sie in ihrer Lebensarbeitszeit etwa 75.000 € an Einkommen verlieren und zusätzlich 50.000 € an Ruhegehalt. Das muss an die Vorschriften anderer Länder angepasst werden, weil wir darin einen Wettbewerbsnachteil sehen.

Sechstens. Ganz besonders benachteiligt sind die Fachhochschulen. Wir haben 2.500 Fachhochschullehrer, die 80 % der Ingenieure dieses Landes ausbilden und 60 % der Diplomkaufleute, die in diesem Land arbeiten.

Wir haben an den Fachhochschulen zu 50 % Berufungen aus anderen Bundesländern, und 90 % der Professoren kommen aus Unternehmen.

Man hat einen Besoldungsdurchschnitt - er wird im Gegensatz zu dem Verfahren bei Universitäten nicht angehoben - von 59.800 € genommen, obwohl man genau weiß, dass das auf Dauer nicht klappen wird. Bei Nachberufungen wird es erhebliche Probleme geben, weil die alte C2-Besoldung damit fixiert und festgeschrieben wird, obwohl heute schon 60 % aller Fachhochschulprofessoren C3 bekommen.

Im Übrigen appelliere ich auch insofern an Sie, Frau Müller, weil Sie die Budgetierung propagieren: Warum wird der Anteil der W3-Professoren auf 10 % gedeckelt? - Erforderlich ist eine Öffnungsklausel. Die zu regeln muss den Fachhochschulen überlassen werden.

Siebtens. Wir haben einen Änderungsantrag vorgelegt. Erklärtes Ziel des Gesetzentwurfs sollte es sein, die Wettbewerbsbedingungen sowie Effektivität und Qualität der Lehre zu verbessern.

Wenn wir aber - wie durch § 12 festgeschrieben wettbewerbsmäßig hinter alle anderen Bundes-

länder zurückfallen, werden wir auf keinen Fall das von Frau Tausch formulierte Ziel erreichen, nämlich mit diesem Gesetzentwurf die nordrhein-westfälischen Hochschulen fit für den Wettbewerb zu machen. Daran ändert auch nichts der Hinweis, es wäre trotzdem möglich, besonders herausragende Leute zu holen.

Nein, wir werden wie immer auch bei Umsetzung dieses Besoldungsänderungsgesetzes am Schluss sehen, dass es nachgebessert werden muss. Das ist Stückwerk und wird Stückwerk bleiben, wenn es von Ihnen so beschlossen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Palmen. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Prof. Wilke das Wort.

Dr. Friedrich Wilke (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im November 2003 hat Ministerin Hannelore Kraft verkündet, sie werde den Gesetzentwurf im Frühjahr vorlegen. Man hatte zunächst eine Arbeitsgruppe eingesetzt, dann eine zweite, hat ausgiebig getagt und hatte dann plötzlich überhaupt keine Eile mehr - aus verständlichen Gründen: nicht nur, weil es sich um ein komplexes Thema handelt, sondern weil sich im Zuge der Umsetzung herausstellte, dass sich eine Katastrophe für die Hochschulen anbahnt.

Die Umsetzung des Gesetzes in Nordrhein-Westfalen erfolgt auf den allerletzten Drücker. Man sich nämlich Zeit gelassen, damit man bei der Umsetzung an letzter Stelle rangiert, um mit den Wettbewerbsnachteilen möglichst nicht an vorderster Front zu stehen.

Das hat also Gründe. Insofern, Frau Tausch, gibt es gar keinen Anlass zum Jubeln.

(Beifall bei der FDP)

Ihre Jubelarie ist nur verständlich, wenn man den Kontakt zur Hochschule verloren hat - sonst nicht. - Ich danke Herrn Palmen für die ausführliche Darstellung der Mängelliste.

Wenn man freundlich mit dem Gesetz umgeht, kann man sagen: Es setzt ein wichtiges Signal, nämlich Abkehr von der Alterszulage zugunsten einer leistungsorientierten Besoldung. Die konkrete Umsetzung dieser eigentlich guten Idee ist aber - ich spreche es offen aus - für die Hochschulen eine Katastrophe. Das hat auch damit zu tun, dass die Federführung nicht im Wissenschaftsministerium, sondern im Finanzministerium lag. Die Handschrift ist unverkennbar.

Jawohl, Frau Tausch, es gab ein Diktat von Kostenneutralität. Dann hat man einmal gerechnet und festgestellt, dass die Professoren in Nordrhein-Westfalen beim Besoldungsdurchschnitt am Ende der Skala aller Bundesländer stehen, abgesehen von den neuen Bundesländern. Das hat man für die Universitäten geändert, aber nicht für die Fachhochschulen. Dort hat man das ein wenig angeglichen, ohne den grundlegenden Wettbewerbsnachteil zu beseitigen. Professoren in Nordrhein-Westfalen verdienen immer noch weniger als in vergleichbaren Ländern, mit denen wir im Wettbewerb stehen.

(Edith Müller [GRÜNE]: Man kann sich nicht immer beklagen!)

- Frau Müller, Sie bestreiten es ja nicht. Aber dann muss man doch hier nicht die Anhebung des Besoldungsdurchschnitts feiern!

Gerade wurde gesagt, die Professoren können wechseln. - Aber Frau Tausch, Frau Müller, aus verständlichen Gründen wird niemand wechseln. Dass Jüngere bevorzugt und Ältere benachteiligt werden, ist im System begründet. Das geht nicht anders, wenn man die Alterszulage abschafft. Das bedeutet aber, dass die jetzt in der C-Besoldung angesiedelten Professoren auf keinen Fall wechseln werden, weil sie damit Einkommensverluste hätten.

Wir werden also auf sehr lange Zeit, für eine komplette Professorgeneration, zwei unterschiedliche Besoldungsstrukturen haben. Das schränkt den Vergaberahmen für die leistungsorientierten Komponenten auf absehbare Zeit in ganz erheblichem Umfang ein. Das ist Ihnen doch bekannt.

(Beifall bei der FDP)

Zur Entscheidungsstruktur an den Hochschulen: Senate, Dekane, Rektoren werden gewählt. Ich stelle mir schon vor, wie ein gewähltes Gremium mehrheitlich entscheidet, einem Professor im Falle seiner Berufung höhere Bezüge zuzubilligen, in dem Wissen, dass alle anderen dann weniger verdienen und verzichten müssen! - Das ist nicht durchdacht. Diese Entscheidungsstrukturen lassen sich in der Praxis nicht durchsetzen. Klagen sind vorprogrammiert, und wir müssen höllisch aufpassen, dass in den Hochschulen nicht ein vergiftetes Klima entsteht.

Zum Anteil W2 und W3: Herr Palmen hat das meiste dazu gesagt. 56,25 % beträgt der Anteil von W3-Professoren an der Gesamtstruktur bei Universitäten. Ich kann mir sehr gut vorstellen, wie das Finanzministerium gerechnet hat: 56,75

oder 56,139, eine spannende Frage. Auch ich beklage hier die Quote der Fachhochschulen von 10 %.

Wir von der FDP haben dazu überhaupt keine Änderungsanträge gestellt, weil wir nicht Quoten, sondern die grundlegende Struktur ändern wollen.

(Zuruf von Edith Müller [GRÜNE])

- Sehen Sie, Frau Müller, genau darin unterscheiden wir uns. Wir wollen überhaupt keine Quoten für die Hochschulen. Im Rahmen von Globalhaushalten kann man den Hochschulen globale Vorgaben machen. Sie sollen dann selbst entscheiden, in welchem Umfang sie was tun.

Aber Sie sind grundsätzlich misstrauisch - das haben wir deutlich gehört -, meinen, dass sich die Hochschulen als Selbstbedienungsläden begreifen und alle Professoren erst einmal nach W3 besolden. Genau diese Einstellung, dieses grundsätzliche Misstrauen den Hochschulen gegenüber, verhindert, dass Sie den Hochschulen echte Autonomie gewähren.

(Beifall bei der FDP)

Damit sind wir bei grundlegenden Problemen. Die Beamtenbesoldung basiert auf einer Alimentation. Hier wird versucht, leistungsorientierte Besoldung in ein anderes System einzupassen.

(Zuruf von Edith Müller [GRÜNE])

- Ja, das geht, Frau Müller. Aber das geht nicht gut. Das ist das Problem.

Deshalb sind wir von der FDP dafür, die Leistungsorientierung insgesamt und die Autonomie der Hochschulen ernst zu nehmen, ihnen ein Budget zu geben und sie selbst darüber entscheiden zu lassen, wie viel die Professoren verdienen sollen, dürfen und können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Professor Wilke. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Kollegin Müller das Wort.

Edith Müller (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir setzen mit diesem Gesetzentwurf die Vorgaben des Bundesgesetzgebers um. Das ist schon angesprochen worden.

Ich finde, bevor man sich im Detail damit befasst - auch mit der Kritik -, sollte man klarstellen: Dass die Opposition nicht die einzigartige Möglichkeit ergreift, zu sagen: "Es wird eine Reform auf den Weg gebracht, die es uns erlaubt, in den Hoch-

schulen und Fachhochschulen eine neue Form der Besoldung zu organisieren", zeigt, dass sie, unabhängig von den Kritikpunkten, eigentlich gar kein wirkliches Interesse an dieser Reform hat. Man kann nicht verkünden: "Wir sind für eine Reform in der Wissenschaft, bei der Finanzierung und bei der Besoldung", und dann diesen Gesetzentwurf nicht positiv unterstützen.

Dann hätten Sie Änderungsanträge stellen sollen. Sie hätten einen eigenen Gesetzentwurf machen können. An welchen Punkten sieht Ihr Modell denn anders aus?

Wenn Herr Wilke sagt, das sei ein Diktat der Finanzpolitik, muss ich darüber lachen. Wir haben in der letzten Woche über die Verschuldung des Landes Nordrhein-Westfalen diskutiert. Jetzt ist es auf einmal ein Diktat, einen Blick auf die Finanzen zu werfen. Ich finde es ausgesprochen doppelzünftig, wenn Sie das Vorhaben der Landesregierung so kritisieren.

Ich will noch einmal betonen: Der Kernpunkt der Umstellung auf eine leistungsbezogene Besoldung an den Hochschulen ist ein enormer Fortschritt. Wir kommen weg von einer Besoldungsstruktur nach dem Gießkannenprinzip. Wir können herausfinden: Wer ist besonders engagiert?

Es ist ein Steuerungsinstrument, das die Hochschulen und die Fachhochschulen an die Hand bekommen. Das wird die Landschaft verändern. Es wird nicht nur die Besoldungsstruktur und den Umgang damit verändern, sondern vor allen Dingen auch die qualitative Arbeit an den Hochschulen. Das kommt den Studierenden an unseren Hochschulen zugute. Da bin ich ganz sicher. Dieses Mehr an Flexibilität und Leistungsorientierung ist genau das, was wir brauchen.

Herr Professor Wilke, selbstverständlich geht unsere Forderung weiter. Wir haben hier oft über die Ergebnisse der Bull-Kommission und das einheitliche Dienstrecht diskutiert. Aber wo ist denn die Opposition? Von der CDU höre ich gar nichts zur Reform des Beamtenrechts. Und den vorliegenden Gesetzentwurf wollen Sie auch nicht unterstützen.

(Zuruf von der CDU: Das kann man im Protokoll nachlesen!)

Von daher: Ihre Kritikpunkte im Einzelnen mögen berechtigt oder nicht berechtigt sein. Ich finde es wirklich schade, dass sich die Opposition dem Reformschritt an dieser Stelle verweigert.

(Zuruf von der CDU: Es geht um den Wettbewerb!)

Ich will auf zwei Details, die hier angesprochen wurden, eingehen.

Zu den Fachhochschulen möchte ich noch einmal verdeutlichen: Der Änderungsantrag, über den wir im Ausschuss abgestimmt haben, besagt, dass auch bei den Fachhochschulen 10 % W3-Stellen vorgehalten werden. Wir haben in unserem Änderungsantrag dezidiert formuliert: Wir wollen Ende 2005 - zeitnah, wie die Kollegin Tausch formuliert hat - eine Evaluierung vornehmen. Ich habe mit Vertretern von Fachhochschulen gesprochen und an dieser Stelle keine großen Widerstände gefunden.

(Zuruf von der CDU)

- Ja, ich habe keine großen Widerstände gefunden, und zwar deswegen, weil wir als Gesetzgeber verlässlich festlegen: Das wird evaluiert.

Es wird nicht nur bei den Fachhochschulen evaluiert, sondern es muss insgesamt evaluiert werden, weil es auch ein neuer Umgang mit den Ressourcen ist. Diese Evaluierung muss sich auch auf die doppelte Kostenneutralität beziehen.

Die Fachhochschulen bekommen aufgrund der Struktur dieses Gesetzentwurfs bei ungefähr 10 % W3-Stellen rund 2,4 Millionen € mehr Zuwendung für die Versorgungsansprüche. Das ist ein Zugewinn, den wir den Fachhochschulen gerne zur Verfügung stellen wollen. Das bricht aus der Kostenneutralität etwas aus.

Deswegen bestehe ich darauf - das muss ich als Haushälterin natürlich fordern -, dass wir die doppelte Kostenneutralität überprüfen. Ich glaube, wir haben mit der sorgfältigen Ausarbeitung dem Anliegen Rechnung getragen, dass Lehre und Forschung auf der Grundlage neuer Besoldungsstrukturen und des Einstiegs in eine leistungsorientierte Besoldung angegangen werden.

Wir werden als Haushaltsgesetzgeber und auch als Fachpolitiker die Evaluierung dieses Gesetzes, was Wissenschaft und Forschung im Detail angeht, sorgfältig betreiben. Dann werden wir sehen, ob die Menschen in Nordrhein-Westfalen, die mit diesem Gesetz leben müssen, diese Reform und diese Veränderung annehmen. Ich bin sicher, diese Reform wird angenommen, und sie wird auch zu Veränderungen an den Hochschulen und Fachhochschulen führen, was Lehre und Forschung anbelangt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Müller. - Bevor ich Herrn Dr. Behrens für die Landesregierung das Wort erteile, darf ich um etwas mehr Ruhe im Plenum bitten.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche für den federführend zuständigen Finanzminister und für die Wissenschaftsministerin. Beide sind aus zwingenden Gründen verhindert, hier zu sprechen.

Das wesentliche, wenn auch nicht das alleinige Anliegen des achten Landesbesoldungsänderungsgesetzes, das heute hier verabschiedet werden soll, ist, wie wir gehört haben, die Einführung einer deutlich stärker leistungsorientierten Bezahlung von Professorinnen und Professoren an den Hochschulen unseres Landes. Auf der Grundlage der bundesrechtlichen Vorgaben sollen damit Regelungen geschaffen werden, die zukunftsweisend sind und die die nordrhein-westfälischen Hochschulen stärken werden.

Das ist uns - davon bin auch ich überzeugt - mit den vorgesehenen Regelungen, vor allem aber mit einer spürbaren Anhebung des Besoldungsdurchschnitts für die Universitäten und der Zulassung von W3-Stellen auch an Fachhochschulen, gelungen.

Auch die mit den zusätzlichen Belastungen späterer Versorgungshaushalte verbundenen Regelungen zur Ruhegehaltsfähigkeit der neuen Leistungsbezüge gelten dem von uns angestrebten Ziel, im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten - natürlich, wie könnte es anders sein - den Hochschulstandort Nordrhein-Westfalen weiter voranzubringen.

Die Verbesserung des Besoldungsdurchschnitts für den Bereich der Universitäten um etwa 3,6 % bringt uns näher an die hier führenden Länder, vor allem Baden-Württemberg und Bayern, heran. Diese zusätzlichen Mittel, die ausschließlich der Aufstockung des Finanzvolumens für Leistungsbezüge dienen, sollen vor allen Dingen bei der Gewinnung von Spitzenwissenschaftlern eingesetzt werden. Ich denke, dass wir damit im Wettstreit mit anderen Ländern eine bessere Position erreichen.

Das Spitzenamt der Besoldungsgruppe W3 für Hochschullehrer soll im Umfang von bis zu 10 % der Stellen an den Fachhochschulen ermöglicht werden. Wir wollen, dass damit die Fachhochschulen noch akzentuierter eine eigene Profilbildung betreiben können und diese für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen so wichtige Hochschulform weiter gestärkt wird.

(Unruhe)

In der ersten Lesung und in den Ausschussberatungen - auch heute wieder - ist vielfach der Wunsch nach einem stärkeren Ausbau der W3-Stellen an Fachhochschulen und/oder eine Anhebung des Besoldungsdurchschnitts auch für Fachhochschulen geäußert worden.

(Unruhe - Glocke)

Für solche Forderungen, meine Damen und Herren, kann man natürlich Verständnis haben. Jedermann weiß auch um die Bedeutung der finanziellen Ausstattung unserer Hochschulen. Allerdings kann sich, denke ich, niemand den Zwängen verschließen, die die aktuelle Haushaltslage uns allen auferlegt. Unter dieser Prämisse haben wir, meine ich, das jetzt Machbare und Erreichbare getan.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der GRÜNEN)

Mit dieser Einschätzung stehen wir nicht allein. Wir finden Bestätigung in den Aussagen der Experten, die sich im Rahmen der vom Unterausschuss "Personal" im Auftrag des Landtags durchgeführten öffentlichen Anhörung zu diesem Thema geäußert haben. Ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung:

"Insgesamt kommt die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in sachgerechter Weise der Verpflichtung nach, die der Bundesbesoldungsgesetzgeber im Jahr 2002 hinsichtlich einer leistungsorientierten Professorenbesoldung mit dem Ziel eingeführt hat, die Effektivität und Qualität von Forschung und Lehre zu verbessern."

Eine Bestätigung dessen, was ich vortrage!

Ich will wiederholen: Die Ausstattung der Fachhochschulen mit W3-Stellen ist uns wichtig. Ob wir im Interesse der Leistungsstärke dieser Hochschulen und auch ihrer Wettbewerbsfähigkeit über den jetzt vorgesehenen Umfang hinaus noch mehr tun müssen, das wollen wir zunächst einmal abwarten und prüfen.

Wir begrüßen deshalb auch die Berichtsaufforderung des Haushalts- und Finanzausschusses dieses Landtages. Sie veranlasst uns, dem hohen Hause spätestens nach Ende des Haushaltsjahres 2005 über die tatsächliche Entwicklung bei der Einrichtung von W3-Stellen und über die Inanspruchnahme von Leistungsbezügen an Fach-

hochschulen zu berichten. Dann wird man weitersehen, gegebenenfalls auch neu entscheiden können. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzesentwurf. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen und zur Abstimmung kommen kann.

Wir müssen zunächst über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU abstimmen; das ist die **Drucksache 13/6362 - Neudruck**. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **abgelehnt**.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung** - das ist die **Drucksache 13/6317** -, den Gesetzesentwurf der Landesregierung mit den vom Ausschuss beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wer stimmt dem zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen** und der Gesetzesentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt

6 Gemeinsame Vereinbarung über die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste

Antrag
auf Zustimmung
zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 13/6169

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 13/6318

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und darf zunächst auf Folgendes hinweisen: Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass Herr Dr. Klose als Berichterstatter das Ergebnis der Beratungen des Hauptausschusses vorträgt. - Bitte, Herr Dr. Klose, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Ulrich Klose^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben, Herr Präsident, zutreffend angemerkt - und darüber können wir uns alle freuen -, dass sich alle Fraktionen auf einen Wortbeitrag, den ich hier geben darf, verständigt haben.

(Beifall von Dr. Bernhard Kasperek [SPD])

Die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste ist eine Einrichtung der deutschen Bundesländer und des Bundes beim Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg. Sie ist seit dem Jahre 2001 erfolgreich auf folgendem Gebiet tätig: Sie erstellt Dokumentationen über Kulturgüter, die NS-verfolgungsbedingt entzogen oder infolge des Zweiten Weltkrieges verbracht worden sind.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, zum Aufgabengebiet gehört auch die Dokumentation von Kulturgutverlusten, die während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft durch Verlagerung, Verbringung, Enteignung und Raub entstanden sind, und ebenso von Kulturgütern, bei denen ein unrechtmäßiger Entzug zwischen 1933 und 1945 jedenfalls nicht ausgeschlossen werden kann.

Daneben nimmt die Koordinierungsstelle Veröffentlichungen der Such- und Fundmeldungen vor, betreibt eine Lost-Art-Internetdatenbank und leistet fachliche Zuarbeit und Unterstützung für die mit Rückführungsfragen beauftragten Stellen des Bundes und der Länder.

Nach dreijähriger Erfahrung kann man die Feststellung treffen: Die Koordinierungsstelle macht die Arbeit gut und Nordrhein-Westfalen ist sich mit allen anderen Bundesländern und dem Bund einig, die Fortsetzung dieser Arbeit zu ermöglichen. Das heißt, die erste Vereinbarung wird verlängert, und mit großer Genugtuung, insbesondere für die Bundesländer, ist in der Zwischenzeit auch der Bund bei der Finanzierung mit eingestiegen.

Erwähnen möchte ich auch, dass der Finanzierungsanteil der Bundesländer in diesem Falle nicht nach dem Königsteiner Schlüssel, sondern nach Betroffenheit der Bundesländer errechnet wird.

Meine Damen und Herren, alle Fraktionen dieses Hauses sind sich einig, dass noch größeres Unrecht, das sich auch auf den Verbleib von Kunst- und Kulturgegenständen ausgewirkt hat, nicht wieder gutzumachen ist. Mit der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste befinden sich die Bundesländer mit dem Bund jedoch gemeinsam auf einem guten Weg, wenigstens Kunst- und Kultur-